



Zertifikat Tumordokumentar/in

der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e.V. (ADT), Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (GEKID) und des Fachverbandes für Dokumentation und Informationsmanagement in der Medizin (DVMD)

Herausgegeben von:

Den Mitgliedern der Zertifizierungskommission.

Mitglieder der Zertifikatskommission (Stand Februar 2017):

Dr. Udo Altmann, Kathrin Bezold, Cathleen Brese, Norbert Burkhard, Bianca Franke, PD Dr. Monika Klinkhammer-Schalke, Annett Müller, Bruno Schweizer

Vorbemerkungen

Durch das am 9. April 2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und Krebsregistergesetz stehen die nun gesetzlich fixierten Krebsregister vor der Herausforderung, geeignetes Fachpersonal zu finden. In diesem Bereich herrscht ein erheblicher Fachkräftemangel. Um die Anforderungen an die Krebsregistrierung aus klinischen und epidemiologischen Gesichtspunkten zu erfüllen, benötigen sowohl die Tumordokumentierenden als auch die Daten- und Informationsmanager/innen umfangreiches Hintergrundwissen. Neben den anatomischen, physiologischen und pathologischen Grundlagen spielen auch die inhaltliche Erschließung der klinischen Dokumentation und die strukturierte Bereitstellung für ein Tumordokumentationssystem eine wichtige Rolle.

Ziel der Tumordokumentation ist unter anderem, die von den Behandlern erhobenen Daten strukturiert den Krebsregistern in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen werden während der Behandlung in unterschiedlichen medizinischen Informationssystemen bereitgestellt. In der ambulanten Versorgung erfolgt die medizinische Dokumentation heute bereits überwiegend elektronisch. In der stationären Versorgung hält sich dies noch die Waage, d. h. die Mehrzahl der Krankenhäuser dokumentiert zu ca. 50 % auf Papier – jedoch mit dem Ziel, auch hier ausschließlich elektronisch zu dokumentieren.

Um die Daten korrekt an die Krebsregister zu melden, benötigt der Tumordokumentierende zwingend Fähig- und Fertigkeiten in allen bekannten Kompetenzbereichen.



Richtlinien für die Erteilung des Zertifikats "Tumordokumentar/in"

1. Allgemeines

Das Zertifikat "Tumordokumentar/in" bescheinigt die erforderlichen Qualifikationen im Sinne der oben genannten Zielsetzung aufgrund

(a) einer adäquaten Berufsausbildung,

- mindestens 2-jährige Berufsausbildung zum/r Medizinischen Dokumentationsassistenten/in,
- mindestens 3-jährige abgeschlossene Berufsausbildung zum/r Medizinischen Dokumentar/in
- mindestens 3-jährige abgeschlossene Berufsausbildung zum/r Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger/in
- abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen medizinischen Bereich

oder

(b) einer praktischen Qualifikation (mehrjährigen Berufserfahrung)

wie eine lange entsprechende Berufserfahrung, z. Bsp. medizinisch-technische/r Assistent/in, Arzthelfer/in, medizinische/r Fachangestellte/r, Berufserfahrung als Dokumentationsassistent/in.

Auch Kandidat/innen mit anderen Berufsabschlüssen können sich um das Zertifikat bewerben, wenn entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen werden.

Hierüber entscheidet die Zertifikatskommission im Einzelfall.

2. Praktische Qualifikation

Die Fähigkeit zur Tätigkeit auf dem Gebiet der Tumordokumentation muss durch Berufserfahrung oder Fortbildungs-Moduleilnahme nachgewiesen werden. Bei nicht selbständig Beschäftigten sollte zusätzlich ein Zwischenzeugnis des Arbeitgebers vorgelegt werden.

3. Theoretische Weiterbildung

Die theoretische Weiterbildung hat zum Ziel, die zur Berufsqualifikation Tumordokumentar/in fehlenden Komponenten zu vermitteln. Dabei ist sicherzustellen, dass je nach Vorerfahrung mindestens 20 Kurstage absolviert werden. Entsprechend eingereichte Nachweise über Weiterbildungen und die Ausübung bestimmter Tätigkeiten können zur Anerkennung bestimmter Themengebiete und damit Kürzung der Kurstage führen (Übersicht).



4. Anerkennungsverfahren

Die Bewerber/innen reichen bei der Zertifikatskommission per E-Mail an Adresse adt@tumorzentren.de oder per Post an die ADT, Kuno-Fischer Str. 8 in 14057 Berlin ihre Unterlagen (siehe Anhang) mit Nachweis über die Eingangsvoraussetzungen ein. Die Zertifikatskommission prüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt sind. Reicht der Umfang der Weiterbildung nicht aus, macht die Zertifikatskommission ggf. Vorschläge für eine zusätzliche Weiterbildung und den Besuch entsprechender Module. Eine Wiederholung der Prüfung ist auf Antrag möglich. Dieser wird von der Zertifikatskommission geprüft.

5. Zusammensetzung der Zertifikatskommission

Die Zertifikatskommission besteht aus mindestens sechs Mitgliedern der Organisationen ADT, GEKID, DVMD. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Der/die Vorsitzende wird gemeinsam von der Zertifikatskommission bestimmt.

6. Verlust der Anerkennung

Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzung ihrer Erteilung nicht mehr gegeben ist oder sich nachträglich herausstellt, dass diese Voraussetzungen nicht gegeben waren.

7. Anerkennung von ausländischen Qualifikationen

Bei Bewerber/inne/n, die als Eingangsqualifikation einen Berufsabschluss im Ausland geltend machen, entscheidet die Zertifikatskommission über die Zulassung. Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses führt die Zertifikatskommission ein persönliches Gespräch mit den Bewerbern durch.

8. Prüfung

Die Prüfung für das Zertifikat Tumordokumentar/in umfasst einen schriftlichen Teil, der an einem zentralen Ort durchgeführt wird. Der schriftliche Teil kann im Anschluss durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.

9. Inkrafttreten

Die hier gegebenen Richtlinien gelten mit Wirkung vom 25.09.2017.

Die Durchführungsbestimmungen für die Erlangung des Zertifikats Tumordokumentar/in wurden verabschiedet auf der Sitzung der Zertifikatskommission am 25.09.2017.



Unterlagen

Anträge zur Weiterbildung bzw. zur Prüfung können jederzeit geschickt werden an:

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e. V.

- Zertifikatskommission Tumordokumentar/in -

Kuno-Fischer Str. 8

14057 Berlin

oder

adt@tumorzentren.de

Folgende Unterlagen (elektronisch als ein PDF-Dokument) sind dem formlosen Bewerbungsanschreiben beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Ausbildungszeugnis/se
- Belege über die bisherige praktische Tätigkeit, möglichst Arbeitszeugnisse oder Praktikumsbescheinigungen, etc. in Kopie
- möglichst ein Zwischenzeugnis über die derzeitige berufliche Tätigkeit
- Nachweis über die bisherige Fort- und/oder Weiterbildungsveranstaltungen mit Aussagen zu Umfang und Inhalt der besuchten Weiterbildungsveranstaltungen
- evtl. Praktikumsnachweise im Bereich Tumordokumentation (mind. 3 Monate)

Es hat sich bewährt, wenn sich der/die Interessent/e vor dem Einreichen der Antragsunterlagen mit der Zertifikatskommission unter adt@tumorzentren.de in Verbindung setzt, um sich vorab zu informieren.

Gebühren

Die Anmelde- und Bearbeitungsgebühr für institutionsbezogene Mitglieder von ADT und GEKID sowie personenbezogene Mitglieder von DVMD beträgt EUR 150,--, die Prüfungsgebühr EUR 100,--.

Die Anmelde- und Bearbeitungsgebühr für Nichtmitglieder beträgt EUR 180,--, die Prüfungsgebühr EUR 130,--.

Weiteres Vorgehen

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen werden diese auf Vollständigkeit geprüft; über das Ergebnis dieser Prüfung wird der/die Bewerber/in direkt unterrichtet. Die Mitglieder der Zertifikatskommission prüfen die Unterlagen inhaltlich und schlagen für den/die Bewerber/in ggf. ein Weiterbildungscurriculum vor.

Eine Wiederholung der Prüfung ist auf Antrag möglich, die Prüfungsgebühr wird jedoch wiederum erhoben.



Anmerkungen zum Zeitablauf

Die Prüfung vor der Zertifikatskommission findet einmal jährlich und nach Bedarf statt. Der Termin wird von der Zertifikatskommission festgelegt.